

Krank in der Sozialhilfe

Luzerner Tagung zum Sozialhilferecht

Donnerstag, 16. März 2023

Die Tagung wird hybrid durchgeführt

hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht

Studien zeigen, dass Personen, die Sozialhilfe beziehen, überdurchschnittlich häufig gesundheitliche Beeinträchtigungen haben. Eine wachsende Zahl von ihnen hat dennoch keinen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung. Sie sind «zu krank für den Arbeitsmarkt aber zu gesund für die IV». Dies stellt die Sozialhilfe vor Herausforderungen, welchen sich die Luzerner Sozialhilferechtstagung vom 16. März 2023 annimmt.

Im ersten Referat des Nachmittags präsentiert Marc Höglinger, ZHAW, die Studie «Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden», die im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit erstellt wurde. Die Studie bietet einen umfassenden Einblick in die Gesundheitssituation von Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz: Wie ist ihr Gesundheitszustand im Vergleich zur Restbevölkerung? Welche Gesundheitsleistungen nehmen Sozialhilfebeziehende in Anspruch und welche nicht? Was lässt sich zu Risikoverhalten wie z.B. mangelnder Bewegung oder Rauchen feststellen? Und schliesslich: Was implizieren diese Befunde für die Sozialhilfepraxis?

Das zweite Referat nimmt daran anschliessend ausgewählte rechtliche Fragen rund um Krankheit in der Sozialhilfe auf. Karin Anderer diskutiert etwa, wie in der Sozialhilfe eine Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden kann und welche Rolle dabei ärztlichen Zeugnissen und vertrauensärztlichen Untersuchungen beikommen kann. Es wird zudem beleuchtet, welche Auflagen

und Weisungen zur Verbesserung des Gesundheitszustands möglich und zumutbar sind. Aber auch die Frage, welche besonderen Leistungen die Sozialhilfe bei Krankheit zu erbringen hat, wird vertieft.

In der abschliessenden Podiumsdiskussion setzen sich die Teilnehmenden damit auseinander, inwiefern sich die Erkenntnisse der beiden Referate vereinen lassen, beziehungsweise wo sich daraus ein Handlungsbedarf in der Sozialhilfe ableiten lässt und wo sich praktische Umsetzungsprobleme ergeben könnten. Zudem werden konkrete Fragen aus der Praxis besprochen.

Kosten

Tagungsbeitrag: CHF 200.–
(Alumni der Hochschule Luzern erhalten einen Rabatt von 10%)

Anmeldung

Das Anmeldeformular finden Sie unter hslu.ch/fachtagung-sozialhilferecht. Die Platzzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist der 9. März 2023. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie vor Ort oder online an der Tagung teilnehmen möchten.

Kontakt

Tagungsleitung
Melanie Studer
melanie.studer@hslu.ch,
T +41 41 367 48 59

Tagungsorganisation

Ricarda Achermann
ricarda.achermann@hslu.ch,
T +41 41 367 49 06

Programm

13:00 Uhr	Eintreffen und Begrüssungskaffee
13:30 Uhr	Begrüssung und Eröffnung Dr. iur. Melanie Studer , Anwältin, Dozentin und Projektleiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
13:45 Uhr	Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Ergebnisse einer nationalen Studie Prof. Dr. Marc Höglinger , Leiter Gesundheitsversorgungsforschung, Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissen- schaften, School of Management and Law
14:45 Uhr	Pause
15:15 Uhr	Ausgewählte rechtliche Fragen bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit in der Sozialhilfe Dr. iur. Karin Anderer , Sozialarbeiterin FH, Sozialversicherungsfachfrau, Pflegefach- frau Psychiatrie, Lehrbeauftragte an Hoch- und Fachschulen, Freiberufliche Tätigkeit im Sozialrecht, Karin Anderer GmbH Luzern
16:15 Uhr	Moderiertes Gespräch mit den Referierenden Moderation: Melanie Studer
16:45 Uhr	Abschluss und Aperó

Programmänderungen vorbehalten.

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Werftstrasse 1

Postfach

6002 Luzern

T +41 41 367 48 48

sozialarbeit@hslu.ch

hslu.ch/sozialarbeit